Bayerischer Landtag

MdL Sanne Kurz * Maximilianeum * 81627 München

An den
Bayerischen Ministerpräsidenten Herrn Dr. Markus Söder
Bayerische Staatskanzlei
Franz-Josef-Strauß-Ring 1
80539 München

Sprecherin für Kultur & Film
Abgeordnete für München Ost & Ingolstadt
Rundfunkrätin

Bündnis 90/Die Grünen

20. Mai 2020

Sanne Kurz
Maximilianeum
81627 München

sanne.kurz@gruene-fraktion-bayern.de
www.sanne-kurz.de

Büroleitung:
Simone Wittmann
simone.wittmann@gruene-fraktion-bayern.de

Kultureller Rettungsschirm und „Künstlerhilfen“
– Erhalt der emotionalen Seele unseres Landes

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,
sehr geehrter Herr Kunstminister Sibler,
sehr geehrter Herr Wirtschaftsminister Aiwanger,

im Rahmen Ihrer Pressekonferenz am 14. Mai kündigten Sie an, dass Bayern als Kulturstaat seine Kunst und Kultur nicht allein lassen werde. Die Hilfen für Künstler*innen sollten so nachgebessert werden, dass nicht mehr ausschließlich KSK-Mitglieder antragsberechtigt seien. Und auch diejenigen, die Kunst erst ermöglichen, wie beispielsweise die Techniker*innen sollten laut Ihren Aussagen, Herr Dr. Söder, nun bedacht werden. Die Beteuerungen, dass die Beschäftigten in Kunst und Kultur spät, aber nun doch die nötige Unterstützung erhalten sollten, erleichterte sehr viele Menschen in Bayern. Denn es handelt sich hier nicht um eine kleine Randgruppe, die sich um die emotionale Seele unseres Landes kümmert. In der bayerischen Kultur- und Kreativwirtschaft sind vergleichbar viele Menschen beschäftigt wie in der Automobilbranche, die bayerische Kultur- und Kreativwirtschaft ist die drittwichtigste Branche im Freistaat nach Bruttowertschöpfung, wie der aktuelle Bericht vom 10. März zeigt.

Doch alle Hoffnungen, dass die CSU-FW-Regierung nun doch noch so nachbessern würde, dass Bayerns Kreative nicht als die Vergessenen dieser Krise dastehen, dass dieser wichtige und innovative Wirtschaftssektor nicht zurückgeschleudert würde in die 50er Jahre, wurden enttäuscht.

Die Kulturermöglicher*innen, wie z.B. die Techniker*innen, tauchen als antragsberechtigter Personenkreis außer in alten Tweets von Ihnen, Herr Ministerpräsident, in keinem Formular und auf keiner Ministeriumsseite mehr auf. Dass Twitter als geeignetes Medium zur Verbreitung von Förderrichtlinien taugt, wagen wir sehr zu bezweifeln. Wir können Sie hier nur erneut auffordern, diese Lücke zu schließen und sie so zu schließen, dass die Menschen ver-

stehen, dass sie antragsberechtigt sind und Transparenz und Sicherheit für jene besteht, die auf diese Hilfen angewiesen sind.

Obwohl seit Mitte März das kulturelle Leben aufgrund der Infektionsschutzbestimmungen zwangsläufig brachliegt, soll es nun die Hilfen für Ausfälle erst ab Mitte Mai geben. Die Kosten für den Lebensunterhalt der betroffenen Kulturschaffenden pausierten leider nicht bis Mitte Mai, daher lässt diese Regelung nur die Vermutung zu, dass es Ihnen hier darum geht, die emotionale Seele unseres Landes mit möglichst wenig Geld zu retten. Und dass ihnen das wirtschaftliche Überleben der Soloselbstständigen ohne eigene Betriebsstätte weiterhin völlig egal ist. Es soll gespart werden auf Kosten derer, die erwiesenermaßen nicht zu jenen Berufsgruppen gehören, deren Verdienst so hoch ist, dass sie stets ein paar Monatseinkünfte auf der hohen Kante haben, um für Alter und Krisenzeiten vorzusorgen. Auch hier möchten wir Sie nochmals dringend auffordern, diese Hilfen so auszugestalten, dass sie rückwirkend geltend gemacht werden können und nicht diejenigen, die sich bis heute gedulden mussten, nun zusätzlich zu strafen.

Neben dieser zeitlichen Einschränkung der Hilfen gilt entsprechend Ihrer Ausgestaltung der bayerischen „Künstlerhilfen“ ein weiteres Ausschlusskriterium: Alle, die in ihrer Not bereits Soforthilfe oder ALG II beantragt haben – wie stets von allen offiziellen Stellen und selbst von Ministerien und Ministern angeraten –, sollen augenscheinlich von den jetzt angekündigten Hilfen ausgeschlossen sein. Dieser Ausschluss gilt darüber hinaus unabhängig davon, ob diese Menschen auch irgendeine Form von Hilfe erhalten haben oder leer ausgingen. Wir können nur mutmaßen, woher diese Regelung rührt. Wahrscheinlich geht es darum, dass Sie ein Chaos bei der Bearbeitung der Förderanträge befürchten. Sie, Herr Wirtschaftsminister, haben bei „jetzt red i“ bereits etwas in dieser Art angedeutet: Man habe den Bearbeitungsstau nun aufgelöst, aber wenn jetzt wieder mehr antragsberechtigt seien, wie es ja bei den Künstlern wohl angedacht sei, dann könne man quasi wieder von vorne anfangen.

Doch beurteilen Sie diese Situation selbst:
Es war nicht die Entscheidung dieser Menschen, dass sie Corona-bedingt jegliche Geschäftsgrundlage und somit jegliches Einkommen verloren haben. Es war nicht die Entscheidung dieser Menschen so lange zu warten, bis ein Hilfsprogramm aufgelegt wird, das zumindest in Ansätzen auf ihre Bedürfnisse zugeschnitten ist. Es war auch nicht ihre Entscheidung, nicht einmal ihr eigenes Verschulden, dass sie auf Hilfen angewiesen waren und versucht haben, diese zu erhalten. Und nun sollen gerade diese Menschen nicht mehr berechtigt sein, einen Antrag zu stellen. Dieses Vorgehen können wir nur verurteilen, das ist durch nichts rechtfertigbar und beschämend für den Freistaat Bayern.

Wir haben hier im Süden einen sehr guten, innovativ aufgestellten Nachbarn. Dort hat man die Wirtschaftskraft und Wichtigkeit der Kultur- und Kreativwirtschaft verstanden. Auch in der Krise steht man weiter zu diesem wichtigen

Wirtschaftssektor und den speziellen Bedarfen der in der Kultur- und Kreativwirtschaft Beschäftigten. ALG-II-Bezug ist für Soloselbstständige gerade im Hochfahren wegen Ortsanwesenheitspflicht, Maßnahmen und sehr begrenzter Zahl der Tage, in denen im eigentlichen Beruf hinzugearbeitet werden darf, nicht die passende Lösung. Mit einer Kultur- und Kreativwirtschaft, die im ALG-II-Bezug steckt oder ihre Geschäftstätigkeit schlicht aufgegeben hat, wird man nicht nur die Krise nicht überstehen, man wird auch beim Wiederhochfahren der Wirtschaft bundesweit den Anschluss verpassen.

Vor der Corona-Krise – und das war erst Anfang März – betonten Sie, Herr Staatsminister Aiwanger, dass die Kultur- und Kreativwirtschaft ein wichtiger Wirtschaftsfaktor in Bayern sei und, „gerade jetzt, wo ein großer Wandel in klassischen Industriezweigen, wie zum Beispiel der Automobilbranche, ansteht", wir eine starke Kreativwirtschaft bräuchten. Sie drückten Ihre Wertschätzung für die Branche mit ihren elf Teilmärkten (Architektur, Film, Presse, Rundfunk/Fernsehen, Design, Werbung, Buchmarkt, Darstellende Kunst, Bildende Kunst, Musik, Software/Games) aus und bekräftigten, dass diese noch weiter sichtbar gemacht werden solle. Nur einige Wochen später scheint es, als fühlten Sie sich nicht mehr zuständig. Wertschätzung sieht anders aus.

Herr Ministerpräsident Söder, Herr Staatsminister Sibler, Herr Staatsminister Aiwanger: Zeigen Sie nun gemeinsam all denjenigen, die in der Kultur- und Kreativwirtschaft in Bayern beschäftigt sind und jetzt staatliche Unterstützung zum eigenen Überleben und zum Überleben der Branche benötigen, dass Sie ihre Arbeit ernst nehmen und ihre Existenzen sichern werden.

Vielen Dank!

Herzliche Grüße

(Susanne Kurz)

Sanne Kurz, MdL
Kulturpolitische Sprecherin